



PREISLISTE

Transportbeton, Kies & Sand

Gültig ab 1. Januar 2024

2024

Stich und Schäller GmbH
Ammergauer Straße 39
86971 Peiting

Verwaltung Telefon 08861 6377
Betonwerk Telefon 08861 6580
E-Mail stichundschaeller@t-online.de

www.stich-schaeller.de

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE 4-5

Transportbeton, Transportbeton in F4

SEITE 6

Transportbeton in F4
Landwirtschaftliches Bauen

SEITE 7

Pflasterbeton, Industrie- und Hallen-
boden, Sonderbeton, Sandbeton

SEITE 8-9

Stahlfaserbeton, Kunststofffaserbeton
Anfuhrliste Transportbeton

SEITE 10-11

Kies und Sand, RC-Baustoffe, Recycling
Fuhrlöhne Kies und Sand

SEITE 12-13

Betonpumpen, Betonblöcke
Mauermörtel, Laborleistungen

KONTAKT BÜRO/VERWALTUNG

Telefon 08861 6377

Fax 08861 66041

E-Mail stichundschaeller@t-online.de

BÜRO ÖFFNUNGSZEITEN

Montag-Donnerstag

7:00-12:00 Uhr, 13:00-17:30 Uhr

Freitag

7:00-12:00 Uhr, 13:00-17:00 Uhr

Von Dezember bis Ende Februar gelten
andere Öffnungszeiten.

ABHOLUNG BETON

Montag-Donnerstag

7:00-12:00 Uhr, 13:00-17:00 Uhr

Freitag

7:00-12:00 Uhr

www.stich-schaeller.de

Konzeption und Gestaltung

rb media · agentur für print und digital
Weinstraße 22-24 | 86956 Schongau | www.rb-media.com

PREISLISTE 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine Auflistung unserer Produkte und ihrer jeweiligen Eigenschaften. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

Die Stich und Schaller Sortennummer hat eine eigene Zusammensetzung. Die unten stehende Grafik gibt Ihnen eine Hilfestellung, aus welchen Bestandteilen sich unser Beton ergibt.

ZUSAMMENSETZUNG DER SORTENNUMMER

Expositions- klasse	Festigkeits- klasse	Größtkorn	Zementart	Konsistenz	Fließmittelart	Beton- eigenschaft	Zusatzinfo
E	F	G	Z	K	F	B	I
X	X	X	X	X	X	X	X
Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7	Ziffer 8

1. Expositions-kategorie festlegen

2. Festigkeits-kategorie angeben

3. Größtkorn auswählen

4. Zementart festlegen

5. Konsistenz angeben

Sie können zwischen den Konsistenzklassen F1-F4 wählen,

6. Fließmittelart auswählen

0=kein Fließmittel, 1=Advanced Italien PCE, 2=FMNA Naphthalin, 3=Dynamon

7. Betoneigenschaft festlegen

0=keine besonderen Eigenschaften, 1=Außenbauteil, 2=WU-Beton, 3=FD-Beton

8. Zusatzinfo festlegen

0=keine Zusatzinfo, 1=Schlauchleitung, 2=Sichtbeton, 3=LP-Beton, 4=Industrieboden, 5=Pflasterbeton

TRANSPORTBETON

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	CEM II 32, 5 R	CEM II 42, 5 R
Fundamente unbewehrt	X0	01312000	C 8/10	16	F2	173,60	175,60
		01412000		22	F2	171,60	173,60
Innenbauteile unbewehrt	X0	02312000	C 12/15	16	F2	178,60	180,60
		02412000		22	F2	176,40	178,40
Innenbauteile bewehrt trocken oder ständig nass	XC1, XC2	13313100	C 16/20	16	F3	185,10	187,10
		13413100		22	F3	183,10	185,10
Bauteile in offenen Gebäuden ohne Frost, Innenbauteile mit hoher Luftfeuchtigkeit, bewehrt	XC3	24313100	C 20/25	16	F3	188,10	190,60
		24413100		22	F3	186,10	188,60
		24213100		8	F3	196,60	199,10
Bewehrte Außenbauteile	XC4, XF1, XA1	35313110	C 25/30	16	F3	193,90	196,90
		35413110		22	F3	191,90	194,90
Bewehrte Außenbauteile schwacher chemischer Angriff, hoher Wassereindringwiderstand	XC4, XF1, XA1, WU	35313120	C 25/30	16	F3	196,70	199,70
		35413120		22	F3	194,70	197,70
		35213120		8	F3	207,10	210,10
Vertikale Außenflächen, Spritzwasserbereich, taumittelbehandelte Verkehrswege	LP-Beton XC4, XD1, XF3, XA1	45313123	C 25/30	16	F3	204,20	207,20
		45413123		22	F3	202,20	205,20
Bewehrte Innenflächen, Industrieböden Luft- und Vollgummibereift, starker Verschleiß	XC4, XD1, XF1, XM2, XA1, OFB*	56313124	C 30/37	16	F3	203,00	206,00
		56413124		22	F3	201,00	204,00
Bewehrte Außenflächen, taumittelbehandelte Verkehrsflächen Gärftersilos, Kläranlagen starker chemischer Angriff	LP-Beton XC4, XD3, XF4, XM2, XA3	66322123	C 30/37	16	F2	-	212,10
		66422123		22	F2	-	210,10
Betonangreifende Böden und Gewässer, chemischer Angriff, Frost- und Tausalzangriff	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	77323120	C 35/45	16	F3	-	211,60
		77423123		22	F3	-	210,60
Außenbauteil, starker chemischer Angriff starker Frost, sehr starker Verschleiß	XC4, XD3, XF1, XF3, XM2, XM3**, XA3*	87323120	C 35/45	16	F3	-	212,90
		87423120		22	F3	-	212,00
		87223120		8	F3	-	222,90

* Oberflächenbehandlung des Betons bauseits erforderlich

** Hartstoff nach DIN 1100 bauseits erforderlich

TRANSPORTBETON IN F4

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	CEM II 32, 5 R	CEM II 42, 5 R
Innenbauteile unbewehrt	X0	02314000	C 12/15	16	F4	180,60	182,40
		02414000		22	F4	178,40	180,20
Innenbauteile bewehrt trocken oder ständig nass	XC1, XC2	13314100	C 16/20	16	F4	187,10	189,10
		13414100		22	F4	185,10	187,10
Bauteile in offenen Gebäuden ohne Frost, Innenbauteile mit hoher Luftfeuchtigkeit, bewehrt	XC3	24314100	C 20/25	16	F4	190,10	192,60
		24414100		22	F4	188,10	190,60
		24214100		8	F4	198,60	201,10
Bewehrte Außenbauteile	XC4, XF1	35314110	C 25/30	16	F4	196,50	199,50
		35414110		22	F4	194,50	197,50
Bewehrte Außenbauteile, schwacher chemischer Angriff, hoher Wassereindringwiderstand	XC4, XF1, XA1 WU	35314120	C 25/30	16	F4	199,30	202,30
		35414120		22	F4	197,30	200,30
		35214120		8	F4	209,70	212,70
Bewehrte Innenflächen, Industrieböden Luft- und Vollgummibereift, starker Verschleiß	XC4, XD1, XF1, XM2, XA1, OFB*	56314124	C 30/37	16	F4	205,00	208,00
		56314124		22	F4	203,00	206,00
Bewehrte Außenflächen, taumittelbehandelte Verkehrsflächen, Gärfuttermilos, Kläranlagen, starker chemischer Angriff	LP-Beton, XC4, XD3, XF4, XM2, XA3	66323123	C 30/37	16	F3	-	214,10
		66422323		22	F3	-	212,10
Betonangreifende Böden und Gewässer, chemischer Angriff, Frost- und Tausalzangriff	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	77324120	C 35/45	16	F4	-	213,60
		77424123		22	F4	-	212,60
Außenbauteil, starker chemischer Angriff, starker Frost, sehr starker Verschleiß	XC4, XD3, XF1, XF3, XM2, XM3**, XA3*	87324120	C 35/45	16	F4	-	214,90
		87424120		22	F4	-	214,00
		87224120		8	F4	-	224,90

* Oberflächenbehandlung des Betons bauseits erforderlich

** Hartstoff nach DIN 1100 bauseits erforderlich

TRANSPORTBETON IN F4 mit beschleunigendem Fließmittel

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	CEM II 32, 5 R	CEM II 42, 5 R
Bewehrte Außenbauteile, hoher Wassereindringwiderstand	XC4, XF1, XA1, WU	35324324	C 25/30	16	F4	-	203,40
		35424324		22	F4	-	201,40
		35224324		8	F4	-	212,80
Bewehrte Innenflächen, Industrieböden Luft- und Vollgummibereift, starker Verschleiß	XC4, XD1, XF1 XM2, XA1	56324324	C 30/37	16	F4	-	208,00
		56424324		22	F4	-	206,00
Außenbauteil, starker chemischer Angriff, starker Frost, sehr starker Verschleiß	XC4, XD3, XF1, XF3 XM2, XM3**, XA3*	87324324	C 35/45	16	F4	-	214,00
		87424324		22	F4	-	212,00

* Oberflächenbehandlung des Betons bauseits erforderlich
** Hartstoff nach DIN 1100 bauseits erforderlich

LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUEN

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	CEM II 32, 5 R	CEM II 42, 5 R
Lagerböden innen							
Ohne Einwirkung von Gülle, Silage oder Dünger	XC3	24313100	C 20/25	16	F3	188,10	190,60
		24413100		22	F3	186,10	188,60
Stallböden und -wände							
Warmstall innen eigestreut, Liegeflächen, Güllekanal	XC4, XF1, XA1 WU	35314220	C 25/30	16	F4	199,30	202,30
		35414220		22	F4	197,30	200,30
		35214220		8	F4	209,70	212,70
Futtermisch, innen mit Einwirkung von Gärtsäuren, Fahrstilo Beschichtung erforderlich	XC4, XF3, XA3, XM3, XC3	87324224	C 35/45	16	F4	-	214,90
		87424224		22	F4	-	214,00
		87224224		8	F4	-	224,90
Verkehrsflächen im Freien, unbewehrt, Tausalz	XF4, LP-Beton	66323123	C 30/37	16	F3	-	214,10
		66423123		22	F3	-	212,10
Stallwände, -decken, -stützen, -balken							
Innen und außen überdacht, hohe Luftfeuchtigkeit	XC4, XF1, XA1	35313110	C 25/30	16	F3	193,90	196,90
		35413110		22	F3	191,90	194,90

* Oberflächenbehandlung des Betons bauseits erforderlich
** Hartstoff nach DIN 1100 bauseits erforderlich

PFLASTERBETON

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	CEM II 32, 5 R	CEM II 42, 5 R
Pflasterbeton	X0	02311005	C 12/15	16	F1	177,80	179,80
	XC2	13311005	C 16/20	16	F1	184,80	186,80
	XC2	24311005	C 20/25	16	F1	187,60	189,60
	XC4, XF1, XA1	35311005	C 25/30	16	F1	192,10	194,10

INDUSTRIE- UND HALLENBODEN

Außenbauteil, Beton für maschinelle Oberflächenbehandlung	XC4, XF1, XA1	35314224	C 25/30	16	F4	198,40	201,40
		35414224		22	F4	196,40	199,40
	XC4, XD1, XF1, XM2, XA1	56314224	C 30/37	16	F4	206,00	209,00
		56414224		22	F4	204,00	207,00
	XC4, XD3, XF1, XF3, XM2, XM3**, XA3*	87324224	C 35/45	16	F4	-	215,90
		87424224		22	F4	-	214,00

SONDERBETON

Schlauchleitungsbeton	XC4, XF1, XA1	35314121	C 25/30	16	F4	202,70	204,70
Einkornbeton	-	110	-	-	-	156,60	-

* Oberflächenbehandlung des Betons bauseits erforderlich

** Hartstoff nach DIN 1100 bauseits erforderlich

SANDBETON

Sorten-Nr.		Zementgehalt		CEM II 32, 5 R		
04/08200	E 200	200	0/4;0/8	192,40	-	-
04/08250	E 250	250	0/4;0/8	195,90	-	-
04/08300	E 300	300	0/4;0/8	199,40	-	-
04/08350	E 350	350	0/4;0/8	202,90	-	-
04/08400	E 400	400	0/4;0/8	206,40	-	-
04/08450	E 450	450	0/4	209,90	-	-
04600	E 600	600	0/4;0/8	253,20	-	-

STAHLFASERBETON

Eigenschaften und Vorteile des Stahlfaserbetons:

- Beton nach DAfStb Richtlinie für Stahlfaserbeton
- 3-dimensionale, homogen verteilte Bewehrung
- Verbesserung des Schwindverhaltens
- Arbeitsvermögen wird verbessert
- Verbesserung der Stoß- und Schlagfestigkeit
- Zeitvorteile, kürzere Ausschulfristen
- Kostenvorteile, keine Bewehrung
- Einfache problemlose Verarbeitung

Expositions-klasse	Sorten-Nr.	Festigkeit-klasse	Größt-korn	Konsistenz	Leistung-klasse	Fasergehalt	EUR / cbm
XC4, XF1, XA1	353135	C 25/30	0/16	F4	0,9/0,9	35 kg	249,10

Einmischen von bauseits gestellten Stahlfasern	1,80 EUR / cbm
Zugabe von Stahlfasern	4,10 EUR / kg

KUNSTSTOFFFASERBETON

Aus Polypropylenfasern hergestellter Kunststofffaserbeton:

- Verbessert das Brandwiderstandsverhalten
- Verringert die Bildung von Schwindrissen
- Erhöht die Biegezugfestigkeit



Zugabe von Kunststofffasern	28,00 EUR / cbm
-----------------------------	-----------------

Stahl- und Kunststofffasern ersetzen nur konstruktive, keine statische Bewehrung!

Fragen? Rufen Sie uns an: 08861 6580

ANFUHRLISTE TRANSPORTBETON

Folgendes ist zu beachten:

- Der Frachtanteil für **Zone 1** ist im Listenpreis enthalten.
- Bei Lieferung unter **5 cbm** wird der Fuhrlohn für **5 cbm** berechnet.
- Die Entladezeit beträgt **10 min/cbm**. Bei Überschreitung berechnen wir **1,60 EUR/min**.
- Die **Bundesstraßenmaut** wird zusätzlich **berechnet**.
- Bei Selbstabholung ab Werk vermindert sich der Preis um **8,00 EUR/cbm**.



Ort	Zone
Altenau	3
Altenstadt	1
Bad Bayersoien	2
Bad Kohlgrub	2
Bernbeuren	3
Birkland	1
Böbing	2
Burggen	2
Epfach	3
Ettal	4
Forst	2
Herzogsägmühle	1
Hohenbrand	1

Ort	Zone
Hohenfurch	1
Hohenpeißenberg	1
Ilgen	1
Kinsau	2
Krummengraben	1
Lechbruck	2
Linderhof	4
Murnau	4
Oberammergau	3
Peißenberg	2
Peiting	1
Prem	3
Riesen	2

Ort	Zone
Rott	2
Rottenbuch	1
Saulgrub	2
Schönberg	2
Schongau	1
Steingaden	2
Tannenberg	3
Unterammergau	3
Unternogg	3
Urspring	2
Wessobrunn	2
Wildsteig	2
Weilheim	3

Zone	Frachtzuschlag	EUR/cbm
1	bis 10 km	23,00
2	bis 20 km	2,00
3	bis 30 km	4,00
4	bis 40 km	5,50

Miete	EUR/Std.
3-Achsmischer	98,50
4-Achsmischer	105,00
Sattelmischer	109,50

Zuschläge	EUR
Mehrzement	3,00 EUR/10kg
Chemische Zusätze	3,90 EUR/ltr.
Fließmittel PCE	6,00 EUR/ltr.
Zuladung zum Förderband	110,00 EUR/Fuhre
Entladung Förderband (16,5 m)	110,00 EUR/Fuhre

Zuschläge	EUR
Heizzuschlag	6,00 EUR/cbm
Rüttler	13,00 EUR/Einsatz
Überstundenzuschlag	5,50 EUR/cbm
Samstagszuschlag	6,00 EUR/cbm

Die Herstellung und Lieferung des Betons erfolgt nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 in der jeweils gültigen Fassung. Bei Verwendung von ÜK2 Betonen und Betonen mit besonderen Eigenschaften ist eine Fremdüberwachung der Baustelle vorgeschrieben. Alle Preise verstehen sich zur Baustelle für 1 cbm verdichtetem Frischbeton, zuzüglich Mehrwertsteuer. Für alle Geschäfte gelten ausschließlich unsere umstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbetonen und anderen Baustoffen.

KIES UND SAND

Produkt	EUR/to
Wandkies	11,90
Wandkies 0/22	13,80
Wandkies 0/80	12,20
Rollkies 22/80	12,80
Splitt 2/5	19,50
Splitt 5/8-8/11	20,00
Splitt-Sand-Gemisch	21,30
Sand gemischt	24,00
Brechsand	20,50
Wasserbausteine 20/40-40/60*	79,00
Kiesschotter 22/45	19,40

Produkt	EUR/to
Riesel 4/8	16,10
Riesel 8/16	15,20
Riesel 16/22	15,20
Brechkies	17,50
Waschsand 0/4	24,50
Waschsand 0/8	24,50
Betonkies 0/16	20,50
Betonkies 0/22	20,30
Humus gesiebt*	30,50
Humus Natur*	18,50
Aushub kippen Z0**	14,00



Produkt	EUR
Heizzuschlag	6,00
Wiegegebühr inkl. MWSt.	10,00

RC-BAUSTOFFE

Produkt	EUR/to
RC-Beton 0/45*	10,00
RC-Beton 0/22*	12,10
RC-Beton 22/45*	9,30

Produkt	EUR/to
RC-Mix 0/45*	4,50
RC-Asphalt 0/22*	13,80
RC-Asphalt 22/45*	10,15

* Verfügbarkeit auf Anfrage

** Bodenklasse 1 + 2 Preis auf Anfrage (weich, nicht tragfähig)

RECYCLING

Produkt	EUR/to	
Bauschutt gemischt (Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putzrest, Keramik, Fliesen)	30,00	
Asphaltbruch kippen	29,00	
Betonbruch kippen	bis 50 cm	14,00
	50-100 cm	24,00
	100-X cm und/oder hoher Eisenanteil	36,00

Störstoffe wie Holz, Glas und Kunststoffe mit einem Anteil von mehr als einem Gewichtsprozent dürfen nicht enthalten sein. Rigipsplatten, Schamott, Kaminabbruch, Gasbeton, Heraklith, Rohrmatten, Straßenaufbruch aus Teer, sowie asbesthaltiger Bauschutt dürfen nicht angeliefert werden.

FUHLÖHNE KIES UND SAND



Folgendes ist zu beachten:

- Bei **Erhöhung der Treibstoffpreise** oder **sonstiger** den **Transport** betreffenden **Kosten**, behalten wir uns vor, die **Frachtpreise** entsprechend **anzupassen**.
- Die **Bundesstraßenmaut** wird **zusätzlich berechnet**.
- **Unter 9 to** wird die **Anfuhr** für 9 to **berechnet**.
- Die **Entladezeit** beträgt **5 min./to**. Bei **Überschreitung** berechnen wir **1,50 EUR/min**.
- **Zusätzlich** zur Fracht werden **1,30 EUR/to Energiekostenzuschlag** verrechnet.

Ort	EUR/to	
	3-Achser	Sattelkipper
Altenau	7,05	5,10
Altenstadt	5,45	3,90
Apfeldorf	6,85	5,40
Bad Bayersoien	6,35	4,50
Bad Kohlgrub	6,75	4,70
Birkland	4,95	4,30
Böbing	6,35	4,50
Bernbeuren	6,35	4,50
Burgggen	6,15	4,30
Denklingen	6,95	5,60
Epfach	6,95	5,60
Ettal	7,45	5,90
Forst	6,45	4,60
Guselried	6,05	4,20
Graswang	7,95	5,90
Grafenaschau	7,15	5,20
Herzogsägmühle	4,35	3,20
Hohenbrand	4,55	3,40
Hohenfurch	5,95	4,80
Hohenpeißenberg	5,50	3,60
Ilgen	5,45	3,60
Ingenried	6,15	4,30
Kinsau	6,45	4,60
Krummengraben	4,85	3,70

Ort	EUR/to	
	3-Achser	Sattelkipper
Linderhof	8,15	6,00
Lechbruck	6,75	4,90
Murnau	7,45	5,90
Oberammergau	7,15	5,20
Oberhausen	7,15	5,20
Peißenberg	6,15	4,30
Peiting	4,00	2,50
Prem	6,65	5,20
Riesen	5,75	4,50
Rott	6,45	4,60
Rottenbuch	5,50	3,70
Saulgrub	6,55	4,70
Schönberg	6,35	4,20
Schongau	4,30	2,80
Schwabbruck	5,95	3,80
Schwabniederhofen	5,95	3,80
Steingaden	6,35	4,40
Unterammergau	7,05	5,10
Unternogg	7,05	5,10
Urspring	6,45	4,60
Weilheim	7,15	5,20
Wessobrunn	7,15	5,20
Wurmansau	6,95	5,60
Wildsteig	6,45	4,60

	EUR
Entladung mit Förderband (Länge: 16,50 m)	110,00 EUR/Fuhre
Zuschlag für Lieferung mit Fahrmischer	4,00 EUR/to

Miete	EUR/Std.
LKW 3-Achser	98,50
LKW-Sattel	109,50

BETONPUMPEN

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

- Ein einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort.
- Eine eventuelle Straßensperrung muss vom Auftraggeber rechtzeitig veranlasst werden.
- Eine ausreichende Anzahl an Hilfskräften zum Auf- und Abbau der bestellten Rohrleitung muss zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber ausreichend Schlempe zur Verfügung zu stellen.
- Die Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Schlauch- und Rohrleitung sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle ist seitens des Auftraggebers zu stellen. Andernfalls erfolgt eine Berechnung.

Mastgröße (Reichhöhe)		M 24	M 36	M 38-5
Reichweite bis		20 m	32 m	32 m
Mindestnutzungspreis	EUR/pauschal	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
bis 10 cbm	EUR/pauschal	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
bis 20 cbm	EUR/pauschal	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
bis 30 cbm	EUR/pauschal	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
bis 50 cbm	EUR/cbm	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
bis 100 cbm	EUR/cbm	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Mietpreis/Std. (Abrechnung je angefangene 1/4 Std.)	-	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Mindestfördermenge/Std.	-	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Keine Auswaschmöglichkeit	EUR/pauschal	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Schlauchverlängerung	EUR/lfm	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Zuschlag für Faserbetone	EUR/cbm	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Samstagszuschlag	EUR/Std.	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Pumpleistungen sind Dienstleistungen und damit rein netto ohne Abzug zahlbar.
Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

BETONBLÖCKE

Folgendes ist zu beachten:

- Die Betonblöcke sind nicht Güteüberwacht.
- Die Blöcke sind mit einem Kugelkopfkanker versehen und somit unproblematisch zu versetzen.
- Im Preis ist das Ausleihen der dazugehörigen Hebevorrichtung inbegriffen.



Betonblock	groß		mittel		klein
LxBxH in Meter	1,50x0,60x0,60	1,60x0,80x0,80	0,90x0,60x0,60	0,80x0,80x0,80	0,60x0,60x0,60
Gewicht in kg	1350	2450	810	1230	540
Volumen in cbm	0,576	1,02	0,345	0,51	0,231
Fläche in qm	0,90	1,28	0,54	0,64	0,36
Preis (netto)/Stk.	126,00 EUR	205,00 EUR	91,00 EUR	107,00 EUR	81,00 EUR

MAUERMÖRTEL



Folgendes ist zu beachten:

- Die Preise sind inkl. Lieferung zur Baustelle.
- Mörtelbestellungen** müssen am **Vortag bis 16:00 Uhr** erfolgen.
- Die Auslieferung von Mörtel erfolgt morgens.
- Selbstabholungen** müssen **vorbestellt werden**. Sie erhalten eine **Vergütung** von **8 EUR/cbm**.
- Eine Leihgebühr für Mörtelwannen wird nicht erhoben. Nach Beendigung der Baustelle müssen die Behälter in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei **Verlust** oder **Beschädigung** berechnen wir **100,00 EUR/Wanne**.

Abnahmemenge pro Anlieferung	Mörtel M 10 EUR/cbm	Mörtel M 5 EUR/cbm
0,20-0,40 cbm	335,00	315,00
0,60-0,80 cbm	315,00	295,00
1,00-2,00 cbm	275,00	265,00
2,20-3,00 cbm	255,00	235,00
über 3,20 cbm	250,00	230,00

	EUR
Heizzuschlag bei Temperaturen unter +5°C	6,00/cbm
Entfernungszuschlag bei Lieferung unter 1,00 cbm in Zone 2	45,00/Lieferung
Mörtel inkl. Lieferung unter 1,00 cbm in Zone 3 und Zone 4	nach Vereinbarung

LABORLEISTUNGEN

Folgendes ist zu beachten:

- Die erforderlichen **Arbeiten** werden **auf Anforderung der Baustelle** ausgeführt.



Leistungen	EUR
Laborleiter	73,50/Std.
Laborant	56,00/Std.
Herstellung von Probewürfel je Satz	57,00/Satz (3x15/15)
Güteprüfung	28,50/Würfel
WU-Prüfung	59,50/Würfel
Laborkombi	1,80/km
Eignungsprüfung B1/B2	510,00 pauschal
Eignungsprüfung + WU	690,00 pauschal
Ermittlung des Luftporengehaltes	33,50 pauschal
Bestimmung des w/z Wertes	42,00 pauschal
CDF Prüfung (4 Würfel = 800 cm ²)	820,00/Prüfung
E-Modulbestimmung (3 Zylinder + 1 Würfel)	430,00/Prüfung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Verkäufe von Transportbeton und anderen Baustoffen (im folgenden Ware). Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.



1. ANGEBOT

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Betonsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Für das Angebot gelten die jeweiligen Preislisten und Betonverzeichnisse.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle, wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser die entstehenden Kosten. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

Für die Folgen falscher Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Durch die Unterschrift auf dem Lieferschein, gilt die Abnahme von des Betons/Baustoffes als anerkannt.

Bei verweigerter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons/Baustoffes und die Bezahlung des Kaufpreises.

3. GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffes geht nach dem Verlassen öffentlicher Straßen auf den Käufer über.

4. MÄNGELANSPRÜCHE

Wir gewährleisten, dass unsere Betone/Baustoffe nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden und bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung die vereinbarten Festigkeiten und Güteermale erreichen. Der Nachweis einer den Vorschriften entsprechenden Nachbehandlung obliegt dem Käufer. Hat der Käufer den gelieferten Beton/Baustoff durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat. Mängel sind gegenüber der Betriebsleistung zu rügen. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen als vereinbarten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind vom Käufer sofort bei der Ablieferung des Betons/Baustoffes zu rügen, in diesem Falle hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Beanstandete Beton/Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Bei nicht form- oder fristgerechter Rüge gilt die Abnahme des Betons/Baustoffes als genehmigt. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Rezeptur.

5. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragshandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder nicht außerhalb der Ware liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Ware resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtungen haften wir nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

6. SICHERUNGSRECHTE

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisanforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die angelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.

Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware (Ziff. 7.9) ein.

Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Ziff. 7.1 Satz 2 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) zum Wert der anderen Sachen; unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 Satz 2 fort. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Ziff. 7.1 Satz 2 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen von uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerber die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Ziff. 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Hier von werden wir keinen Gebrauch machen und die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab.

Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende notwendige Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.

Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unserer Rechnung ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insgesamt freigeben, als deren Wert die Forderung um 10% übersteigt.



7. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückhaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorherigen Vereinbarungen entgegengenommen. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

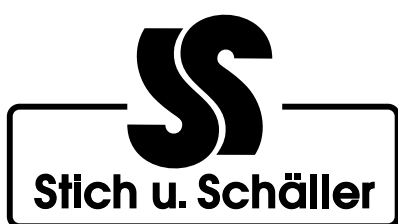
Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

8. BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Den Beauftragten des Fremdüberwachers, der Bauaufsichtsbehörde oder der Straßenbaubehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand der Firma ist Schongau.



Stich und Schäller GmbH

Stefan Schäller
Ammergauer Straße 39
86971 Peiting

Verwaltung Telefon 08861 6377

Betonwerk Telefon 08861 6580

Fax 08861 66041

E-Mail stichundschaeller@t-online.de

www.stich-schaeller.de